

susanne & jörg mücket, gross breeesen19, d-18276 zehna

**Bürgerbeauftragter des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Matthias Crone**

**Schloßstr. 8
19053 Schwerin**

Datum: 07.Nov. 16

.susanne & jörg mücket
.gross Breesen Nr.19
d-1 8 2 7 6 z e h n atel +49 (0) 38458/20696
fax +49 (0) 38458 52
793eMail:
info@muecket.de
www.muecket.de

Betrifft: Bitte um Unterstützung in der im folgenden geschilderten Angelegenheit

Sehr geehrter Herr Crone,

Man sollte eigentlich davon ausgehen können, dass eine staatliche Behörde oder Amt, z.B. des zuständigen Landkreises, an dem Wohlergehen, dem Schutz und der Gesundheit seiner Bürger interessiert sein sollte und Hinweisen und Initiativen der Bürger, die diesem Schutz und Wohlergehen dienen, freudig zur Kenntnis nehmen und unterstützen sollten. Jedenfalls sieht das so die Landesverfassung Mecklenburg Vorpommerns in den Artikeln 5 (2) und 19(1) vor. Ganz anderes haben wir, die Einwohner Groß Breesens – einem Ortsteil der Gemeinde Zehna – es mit dem Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock erlebt. Durch Groß Breesen führt der internationale Radwanderweg Berlin – Kopenhagen und bildet innerhalb des Ortes auch die Dorfstraße. Dieser Weg ist im Schnitt 3,50 bis 3,60 Meter breit mit einem Bankett von im Schnitt höchstens 40cm bis 50cm – diese geringe Breite teilen sich normaler Verkehr bis 2,50 Meter Breite, landwirtschaftlicher Verkehr bis 3,50 Meter Breite, Radfahrer und -Wanderer des internationalen Radwanderweges Berlin-Kopenhagen, die Einwohner und Besucher Groß Breesens, die Touristen und Besucher des Bücherhotels und vor allem eine stetig steigende Zahl von Kindern in Groß Breesen, ein wachsender Teil von ihnen unter sechs Jahren, die bekanntlich den besonderen Schutz als Verkehrsteilnehmer der Gesellschaft bedürfen (§ 3 (2a) StVO) - als auch mit mindestens drei unübersichtlichen und problematischen Streckenabschnitten, in denen es immer wieder zu problematischen bis gefährlichen Verkehrssituationen kommt, und in deren Folge schon einige Straßenbäume sowie ein Bushalteschild umgefahren wurden. Auch Bankett, Gräben und Gelände darüber hinaus werden immer wieder durch entsprechende heftige Ausweichmanöver stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Straßendecke wird in den Sommermonaten von einer Vielzahl von Reifenabriebspuren infolge von Not- und Gefahrenbremsungen verunstaltet. Einen straßenbegleitenden Bürgersteig gibt es nicht, da dafür gar nicht genügend Platz zur Verfügung stehen würde. Vor drei Jahren stellte daher das Amt Güstrow Land den Antrag, die innerörtliche Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen, um wenigsten etwas Abhilfe und Entspannung in diese Verkehrssituation zu bringen. Der Antrag wurde vom Amt für Straßenbau und Verkehr ohne Angabe von nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Daraufhin habe ich im Auftrag der Bürger Groß Breesens am 09.04.2014 ein Schreiben mit der Sicht der Problematik als betroffener Einwohner an das benannte Amt geschickt, ebenso am 21.01.15. Beide Schreiben blieben unbeantwortet. Auch alle weiteren Schreiben an den Landkreis wurden entweder gar nicht oder nicht fristgerecht oder erst nach Ermahnung beantwortet (Die Kopien dieser Schreiben liegen diesem Schreiben bei.). Sowohl die Einwohner Groß Breesens, als auch die Betreiber des Bücherhotels Groß Breesens sowie der die anliegenden Felder bewirtschaftende Landwirt und die regelmäßigen Besucher Groß Breesens sind einhellig der Meinung, dass die Einführung einer 30km/h-Zone nach §45 (1c)

StVO wesentlich zur Entspannung der Situation beitragen würde. Das Amt ging nicht auf die Argumente der Bewohner ein, sondern verfuhr entweder nach dem Motto: „Was nicht sein darf, kann nicht sein!“ z.B. bei den technischen Straßenparametern und der Einsehbarkeit der Straße (Siehe Schreiben vom 29.07.2015 des Landkreises Rostock), oder sie wich in nichtssagende und inhaltslose Argumente aus (Siehe Schreiben vom 04.03.2015 des Landkreises Rostock), oder sie bediente sich unredlicher Trickereien, in dem sie z.B. eine an sich löbliche Verkehrsmessung zu einem verkehrsberuhigten Zeitpunkt und obendrein in dem Scheitelpunkt der schärfsten Kurve von Groß Breesen, in der nicht einmal der hartgesotteste Raser schneller als 30 bis 40 km/h fahren würde, durchführte, um uns dann mit den alles andere als objektiven Daten zu überraschen (Siehe Schreiben vom 29.07.2015 des Landkreises Rostock).

Am 02.10.2015 gab es dann endlich die von uns mehrfach angemahnte Ortsbegehung in Groß Breesen durch deren Bewohner, dem Sachgebietsleiter im Amt für Straßenbau und Verkehr, Herrn Lutz Freier, und dem stellvertretenden Landrat, Herrn Dr. Kraatz. Auch bei diesem Treffen konnte Herr Freier die Argumente der Groß Breesener nicht entkräften noch eine schlüssige Antwort darauf geben, warum hier nicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingeführt werden sollte. Statt dessen erzählte er etwas von „Schilderkosmetik“ und „...da richtet sich doch keiner danach...“ (nach den geforderten 30 km/h, Anmerkung des Verfassers). Eine solche Bemerkung aus dem Mund des Sachgebietsleiters des Amtes für Straßenbau und Verkehr zu hören ist schon sehr irritierend (und Herr Freier sollte sich überlegen, ob er bei solch einer negativen Einstellung zu den Forderungen der StVO und deren Wirkung dort am richtigen Platz ist). Unter dem Eindruck eines zu diesem Zeitpunkt selbst erlebten problematischen bis gefährlichen Verkehrssituation in Höhe der Grundstücke Nummer 6 und 7 stellten beide, Herr Dr. Kraatz und Herr Freier, zumindestens eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Haltepunkte des Schulbusses in Aussicht. Das war vor über einem Jahr. Seitdem hörten die Bürger von Groß Breesen nichts mehr vom Amt für Straßenbau und Verkehr noch vom stellvertretenden Landrat. Eine Anfrage zum Stand der Dinge an Dr. Kraatz vom 05.04.2016 blieb ebenfalls bis zum heutigen Tage unbeantwortet. Die Bürger von Groß Breesen fühlen sich vom Amt für Straßenbau und Verkehr und vom Landkreis mit ihren verkehrstechnischen Problemen allein gelassen und von diesen verschaukelt. **Wir, die Bürger von Groß Breesen, wollen zumindest nicht warten, bis es absehbar zu einem Unfall mit Personenschaden kommt und wenden uns daher mit der Bitte an Sie, uns in unserer Angelegenheit zu unterstützen.** Uns stellt sich das Verhalten des Amtes als behördliche Willkür im Sinne von „ wir als Behörde wollen einfach nicht!“ dar. In einem Brief an den Landrat, Herrn Sebastian Constien (Kopie liegt dem Schreiben bei), haben wir nochmals unserer Argumente für eine 30km/h-Zone gemäß § 45 (1c) StVO aufgeführt, die unserer Meinung zwingend gemäß den im Gesetz aufgeführten Parametern zu der Einführung dieser Zone führen müssten. Wir als Bürger von Groß Breesen fragen uns, warum dieses Gesetz bei uns nicht gilt? Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 22.06.2016 (5S 515/14), in dem unter anderem deutlich geringere Anforderungen und Kriterien als Begründung für eine 30 km/h-Zone aufgeführt werden. Ich habe alle Schreiben unsererseits als auch des Amtes für Straßenbau und Verkehr und des Landratsamtes dem Schreiben als Kopien beigefügt, damit Sie sich ein vollständiges Bild machen können. Wir hoffen, bald etwas von Ihnen zu hören und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Jörg M. M ü c k e t